



69
Beratungsstellen



Mehr als
60.500
Menschen
unterstützt

Rund
27.000
Menschen mit
Finanzbildung
erreicht

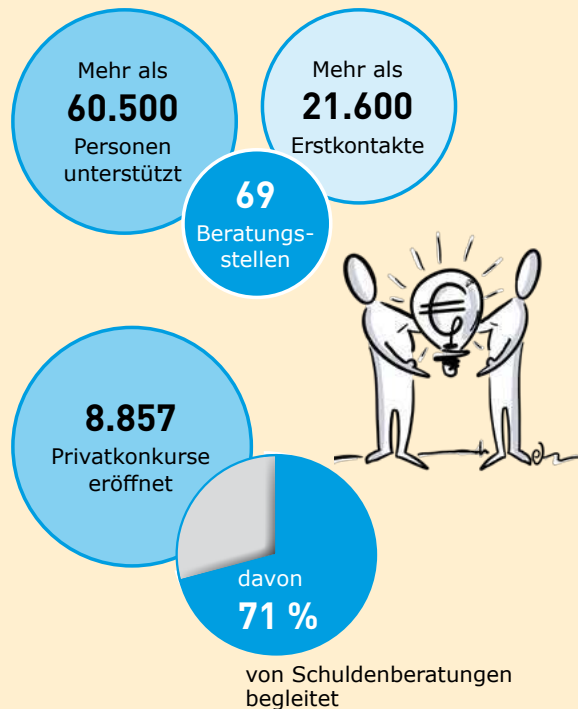


SCHULDEN REPORT 2024

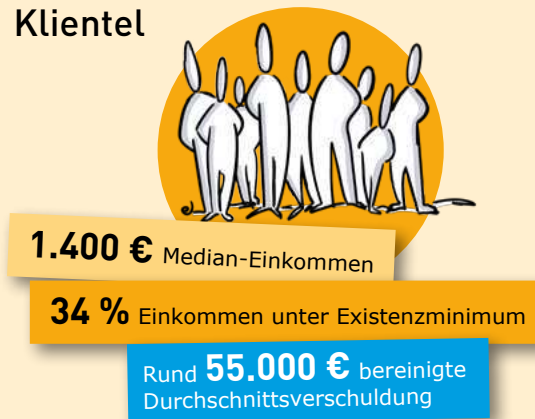
18. Österreichischer Schuldenreport

Der Schuldenreport gibt einen umfassenden Überblick über die Situation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen und ihrer Klientel. Die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb) bereitet darin als Dachorganisation der Schuldenberatungen eine Fülle an Daten und Fakten aus dem Jahr 2023 auf¹.

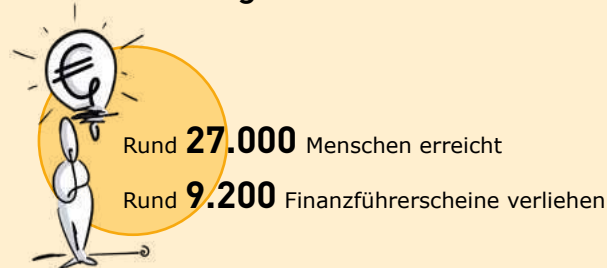
Schuldenberatungen



Klientel



Finanzbildung



Inhalt

Höchstzahlen in den Schuldenberatungen	4
Staatlich anerkannte Schuldenberatung	6
Schuldenberatung hilft	8
Gründe für Überschuldung	9
Menschen in der Schuldenberatung	10
Schuldenshöhe der Klientel	12
Frauen & Männer in der Schuldenberatung	13
Junge in der Schuldenberatung	14
Finanzbildung	15
Privatkonkurs in Österreich	16
Eröffnete Privatkonkurse 2023	17
Pfändungen	18
Jahresbericht der Dachorganisation asb	19
Referenzbudgets als Armutsmaß	22
Was brauchst du für ein gutes Leben?	24
Die asb als Treuhänderin	25
Debt Report Austria 2024	26
Impressum	28

¹ Im Jahr 2023 ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit den regionalen Schuldenberatungen die statistische Datenqualität bei verschiedenen Merkmalen deutlich zu steigern. Daher hat sich das Mengengerüst bei einzelnen Merkmalen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die Statistik trifft also noch genauere Aussagen.

Höchstzahlen in den Schuldenberatungen

Teuerungen und Krisen belasten die finanzielle Situation vieler Menschen. Das spiegelt sich auch in den Zahlen der Schuldenberatungen wider. 2023 gab es bei den Erstkontakten den höchsten Wert seit dem Jahr 2011.

Alarmierend ist der rasante Anstieg des Überschuldungsgrundes **„Lebenshaltungskosten und Wohnungskosten“**. In früheren Jahren spielte er als Ursache für eine Überschuldung kaum eine Rolle. 2022 gaben diesen Grund 5 % der Klient*innen, die erstmals eine Schuldenberatung aufsuchten, an. 2023 waren es schon 12 %. Bei Frauen wiegt dieser Faktor noch schwerer und ist mittlerweile der vierthäufigste Überschuldungsgrund. Mehr dazu auf den Seiten 9 und 13.

Was bedeutet es, arm zu sein?

Was bedeutet es, nicht mit den anderen mithalten zu können? Hinter dem Überschuldungsgrund „Umgang mit Geld“ steckt deutlich mehr als ein unbekümmertes Einkaufsverhalten. Einerseits geht es dabei um mangelnde Finanzbildung. Es geht darum, nicht gelernt zu haben, mit dem Einkommen auszukommen. Andererseits geht es auch um den Wunsch, dazuzugehören. Wer kaum Geld hat, um gesellschaftlich am „guten Leben“ teilzuhaben, für die oder den ist das neueste Handy eine niederschwellige Möglichkeit, die schwierige finanzielle Lage nach außen hin zu verbergen. Oft stehen hinter unklugen Kaufentscheidungen Scham und Sorgen sowie der Wunsch, an der konsumgeprägten Gesellschaft teilzuhaben – sei es für sich oder die Familie. Geschäftsmodelle, die mit Konsumkredit und Verzugszinsen gezielt auf Menschen mit geringen finanziellen Mitteln abgestimmt sind, sind gesellschaftlich akzeptiert. Jene Menschen, die dadurch in eine finanzielle Schieflage geraten, sind es hingegen nicht und werden gesellschaftlich geächtet. „Selber Schuld“ nennt sich das.

¹ Als armutsgefährdet gilt, wer mit weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss.



Die Teuerungen der letzten Zeit haben der Diskussion um die Messung von Armutsgefährdung eine neue Gewichtung gegeben. Die aktuelle Messmethode nach EU-SILC¹ hat Nachteile, denn sie basiert auf dem Einkommen und nicht auf den Lebenskosten. Die Referenzbudgets der Schuldenberatungen sind hingegen ein geeignetes Instrument, um die tatsächlich notwendigen Kosten für unterschiedliche Haushaltstypen darzustellen. Mehr dazu auf Seite 22 und 23.

Schulden im Schnitt 39 Mal so hoch wie Einkommen

Eine Erhebung der asb hat ergeben, dass sich Schulden im Schnitt binnen 8 Jahren verdreifachen, wenn sie nicht bezahlt werden. Die meisten Menschen warten viel zu lange, bevor sie eine Schuldenberatung aufsuchen. Durchschnittlich haben die Klient*innen der Schuldenberatungen rund 55.000 Euro Schulden (bereinigte Durchschnittverschuldung). In der Regel handelt es sich dabei aber nicht um die ursprüngliche Schuldensumme. Ungeregelte 18.000 Euro Schulden wachsen innerhalb von 8 Jahren (und das ist kein unüblicher Zeitrahmen) durch Zinsen und andere Kosten auf das Dreifache an. Dem gegenüber steht im Median ein Netto-monatseinkommen von 1.400 Euro bei den Klient*innen der Schuldenberatungen. Die Schuldenlast beträgt also im Schnitt das 39-fache des Einkommens.

Starke Sozialpolitik

2024 ist Wahljahr, im Herbst wird eine neue Regierung gewählt. Maßnahmen zur Armutsbekämpfung können nicht nur am einzelnen Individuum gesetzt werden, sondern müssen auf politischer Ebene geregelt werden. Mehr denn je ist als Grundstein für eine funktionierende Gesellschaft eine starke Sozialpolitik gefordert, die weg von Schuldzuweisungen und Neid geht und für alle da ist – besonders für jene, die es am nötigsten brauchen.



Neue Website

www.schuldenberatung.at

Existenzminimum anheben

So paradox es klingt: Einen Privatkonkurs muss man sich erst einmal leisten können. Grundbedingung dafür ist, mit dem Einkommen auszukommen und keine weiteren Schulden zu machen. Das ist derzeit vielen Menschen nicht möglich. Es ist dringend nötig, das Existenzminimum zu erhöhen – also jenen Betrag, der Menschen bei einer Pfändung zum Leben bleiben muss. Das würde ver- und überschuldete Menschen und ihre Familien vor dem Abrutschen in die Armut bewahren. Mehr Menschen könnten so einen notwendigen Privatkonkurs in die Wege leiten.

Arbeitslosengeld kürzen wäre fatal

Seit Jahren sind Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust der häufigste Überschuldungsgrund. So auch 2023. Der Hintergrund liegt auf der Hand: Wird man arbeitslos, hat man nur noch 55 % des vorigen Einkommens zur Verfügung. Das ist für die allermeisten Menschen ein Problem. Die Umsetzung von politischen Überlegungen, das Arbeitslosengeld noch weiter zu senken, könnte verheerende Auswirkungen haben. Schon jetzt sind die Zahlen in den Schuldenberatungen hoch wie kaum zuvor. Die Schuldenberatungen fordern eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes – also der Nettoersatzrate – auf 70 %.

- ! **Für eine gerechtere Gesellschaft.** Forderungen der
- Schuldenberatungen auf dem neuen Webportal unter www.schuldenberatung.at/schulden-in-oesterreich



Europäische Langzeitstudie zu Überschuldung

Die EU Kommission hat sich in einer Langzeitstudie² mit der Überschuldungssituation von Haushalten in der EU beschäftigt. Befragt wurden Verbraucher*innen in allen 27 EU-Mitgliedsländern. 9 % der Haushalte (das sind fast 17 Millionen Haushalte bzw. 40 Millionen Menschen) sind in der EU von Überschuldung betroffen. Bis 2032 wird ein Anstieg auf 11 % (das sind 22 Millionen Haushalte) prognostiziert.

Budgetberatung

Seit mehr als 10 Jahren gibt es die Budgetberatung, ein kostenloses, unabhängiges und Schulden vorbeugendes Angebot der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Budgetberatung gibt es in allen Bundesländern bis auf Tirol. Zielgruppe für die Budgetberatung sind (noch) nicht überschuldete Menschen, deren Einkommenssituation sich verringert und/oder deren Einkommen niedrig ist. Ziel ist es, frühzeitig und präventiv die Einkommens- und Ausgaben-situation so zu stabilisieren, dass es zu keiner Überschuldung kommt.



Anmeldung und Materialien wie Budgetbeispiele und -vorlagen:
www.budgetberatung.at

Budget
Österreich beratung

² European Commission, Study on European consumers' over-indebtedness and its implications, Final report, 2023

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

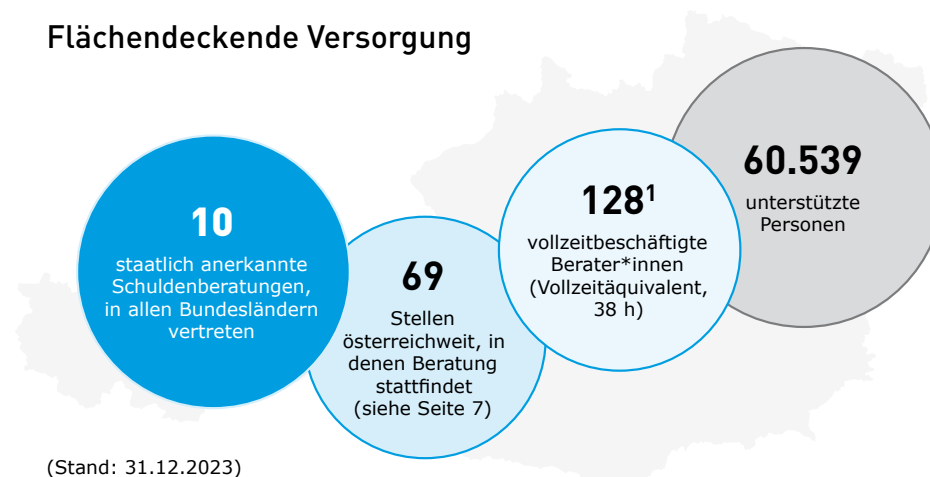
Finanzielle Sorgen belasten das Leben massiv. Wenn sich die Haushaltsfinanzen nicht mehr ausgehen, jeden Monat das Geld zu knapp ist und Rückzahlungen nicht mehr rechtzeitig beglichen werden können, hilft die staatlich anerkannte Schuldenberatung. In sehr vielen Fällen kann gemeinsam eine Lösung erarbeitet werden.

Merkmale

- Staatlich anerkannte Schuldenberatungen gibt es seit über 30 Jahren. Sie sind durch das Gütezeichen erkennbar.
- **Die Beratung ist immer kostenlos.** Dadurch unterscheiden sie sich wesentlich von gewerblichen Anbieter*innen für Schuldenregulierung.
- Schuldenberater*innen sind berechtigt, überschuldete Menschen im Privatkonkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Auch dafür fallen keine Kosten an.
- Schuldenberatungen sind öffentlich gefördert und gesetzlichen Qualitätskriterien verpflichtet.
- Die dafür qualifizierten Mitarbeitenden sind meistens Jurist*innen oder Sozialarbeiter*innen, die eine Ausbildung für die Schuldenberatung absolviert haben. Regelmäßige Weiterbildungen gewährleisten eine hohe Qualität am Stand der neuesten (rechtlichen) Entwicklungen.
- Qualitätsmanagement: Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen arbeiten nach der international anerkannten Norm ISO 9001.



Flächendeckende Versorgung



Finanzierung

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen beraten im öffentlichen Auftrag und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. 2023 waren dies insgesamt 20,07 Millionen Euro, knapp 88 % davon kamen von den Ländern, rund 7 % vom AMS und 5 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln. Das Sozialministerium stellte für die Jahre 2022 und 2023 eine Sonderfinanzierung von 556.000 Euro zur Verfügung (siehe Jahresbericht der asb, Seite 19).

Weiterhin erhöhter Bedarf

Die anhaltenden Krisen legen die Schlussfolgerung nahe, dass es weiterhin einen erhöhten Bedarf an Beratungsleistungen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen geben wird. Es ist durch die Fördergeber*innen unbedingt zu gewährleisten, dass die mittlerweile ausgebildeten und erfahrenen neuen Mitarbeiter*innen in den staatlich anerkannten Schuldenberatungen gehalten werden können.

¹ Durch eine notwendige Datenbereinigung in einzelnen Bundesländern ist der Wert mit Vorjahren nicht mehr vergleichbar.

Österreichweite Beratungsstellen

(Stand: 01.03.2024)



Servicestelle für Schuldnerinnen und Schuldner Burgenland



Schuldnerberatung Kärnten



Schuldnerberatung NÖ
gemeinnützige GmbH

Schuldnerberatung NÖ gGmbH



BERATUNG & PRÄVENTION

SCHULDNERHILFE OÖ



Schuldnerberatung OÖ



Wir machen Zukunft!

Schuldenberatung Salzburg



Staatlich anerkannte Schuldenberatung Steiermark



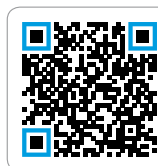
Schuldenberatung Tirol



Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung



Schuldenberatung Fonds Soziales Wien



Zu allen Beratungsstellen
www.schuldenberatung.at/beratungsstellen

Schuldenberatung hilft

Was ist das Ziel von Schuldenberatung?

Das Ziel von Schuldenberatung ist finanzielle Gesundheit für alle Menschen in Österreich. Es soll eine nachhaltige Sanierung der finanziellen Situation und eine langfristige Stabilisierung der Lebensumstände für die Betroffenen und ihre Familien erreicht werden.

Wie arbeiten Schuldenberatungen?

Gemeinsam mit den überschuldeten Personen erarbeiten Schuldenberater*innen individuelle Auswege. Voraussetzung dafür ist eine freiwillige, transparente und engagierte Mitarbeit der Betroffenen. Nur so kann der Weg aus den Schulden gelingen. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen haben zudem eine wichtige Rolle in der Kommunikation zwischen überschuldeten Menschen, Gläubiger*innen und Gerichten. Die Berater*innen achten dabei auf die Balance zwischen dem, was rechtlich möglich ist und dem, was für die Betroffenen machbar ist.

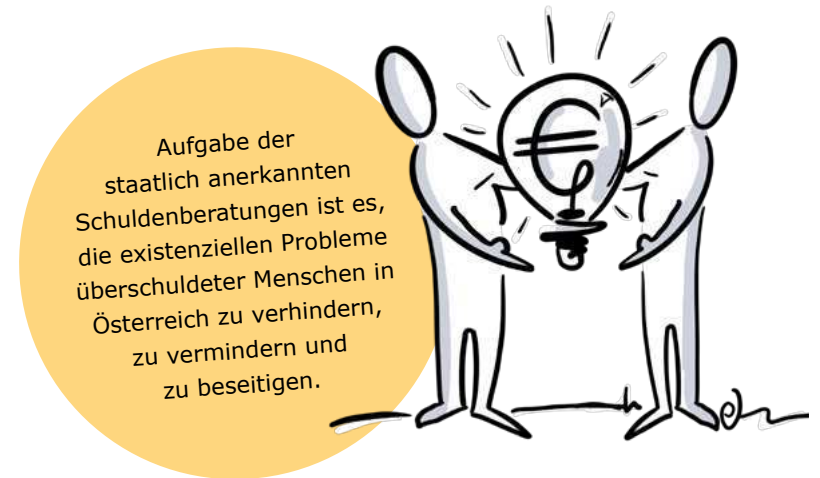
Starker Anstieg bei Beratungen

Das Jahr 2023 war durch eine signifikante Steigerung der Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Schuldenberatungen gekennzeichnet.

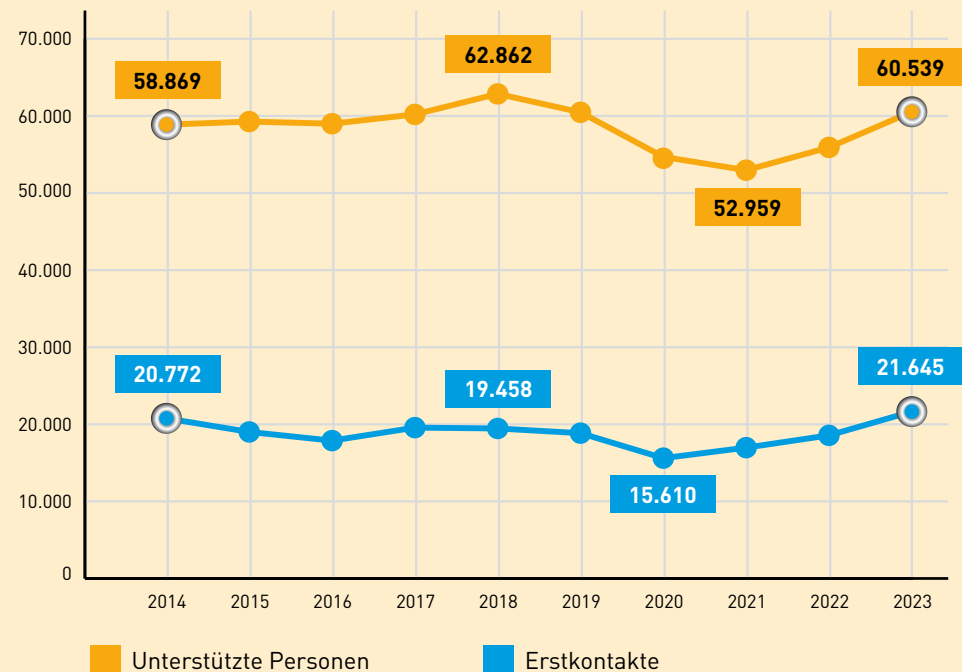
Um 17 % mehr Erstkontakte

2023 haben sich so viele Menschen zum ersten Mal an eine Schuldenberatung gewandt, wie das zuletzt vor 12 Jahren der Fall war. **21.645 Menschen** hatten 2023 zum ersten Mal Kontakt mit einer Schuldenberatung. Das ist ein Anstieg von 17 % im Vergleich zum Jahr davor. Die Ursache dafür ist in Teuerungen und multiplen Krisen zu sehen. Auch die dazwischen wahrnehmbaren Corona-bedingten Rückgänge in den Schuldenberatungen durch Lockdowns und Hilfsmaßnahmen sind nun wieder vorbei.

2023 haben insgesamt **60.539 Menschen** Unterstützung von einer Schuldenberatung bekommen. Das sind um über **8 % mehr** als 2022.



Durch Schuldenberatung unterstützte Personen



Gründe für Überschuldung

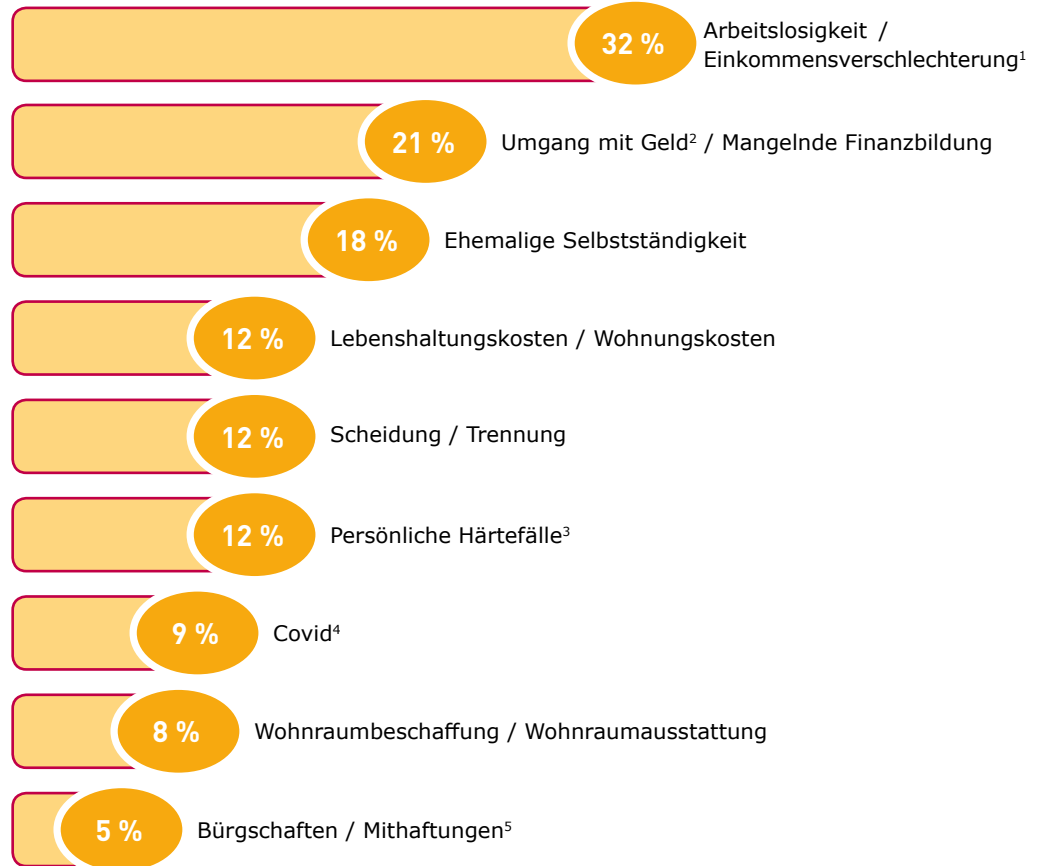
↻ Seit Jahren sind **Arbeitslosigkeit und Einkommensverschlechterung** konstant die Nummer Eins der Überschuldungsgründe. Fast jede dritte Person, die zum ersten Mal in die Schuldenberatung kommt, nennt dies als einen Grund für die Überschuldung. Die Ursache dafür liegt auf der Hand: Wer durch Arbeitslosigkeit plötzlich mit nur 55 % des Einkommens auskommen muss, hat ein finanzielles Problem. Vor allem dann, wenn das Geld davor schon knapp war.

↻ Ein schlechter **Umgang mit Geld** ist im Zusammenhang zu sehen mit **mangelnder Finanzbildung**. Hier wird deutlich, dass es ein gesellschaftliche Auftrag sein muss, allen Menschen Finanzbildung zukommen zu lassen, um den Umgang mit Geld zu erlernen. Bei jeder fünften Person in der Schuldenberatung ist der Umgang mit Geld mit ein Grund für die Überschuldung. Um dem präventiv gegenzusteuern, sind die Schuldenberatungen seit Jahrzehnten aktiv in der Basis-Finanzbildung tätig (siehe Seite 15).

↻ Deutlich mehr Männer als Frauen sehen einen Grund für ihre Überschuldung in einer **ehemaligen Selbstständigkeit** (siehe Seite 13). Vielfach ist Arbeitslosigkeit ein Motivator, um eine Selbstständigkeit aufzunehmen. Oft folgt nach dem Unternehmens-Aus neuerlich der Weg (zurück) in die Arbeitslosigkeit. Die asb untersucht in einer Langzeitstudie seit 1998 Gründe für und Auswirkungen von ehemaliger Selbstständigkeit. Die letzte Studie erschien 2023 (siehe Seite 20).

↻ Die Teuerungen der vergangenen Zeit sind für alle spürbar. Unterstützungen sind oft nur punktuell, unübersichtlich oder zu wenig bekannt. Der Überschuldungsgrund **„Lebenshaltungskosten“** ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen: 2022 betraf er 5 %, 2023 bereits 12 %.

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2023



¹ Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst)

³ Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

⁴ Auswirkungen der Corona-Pandemie

⁵ Die Überschuldungsgründe „Unterhaltsverpflichtungen“ und „Sucht/Krankheit“ wurden ebenfalls von 5 % der erstberateten Personen genannt.

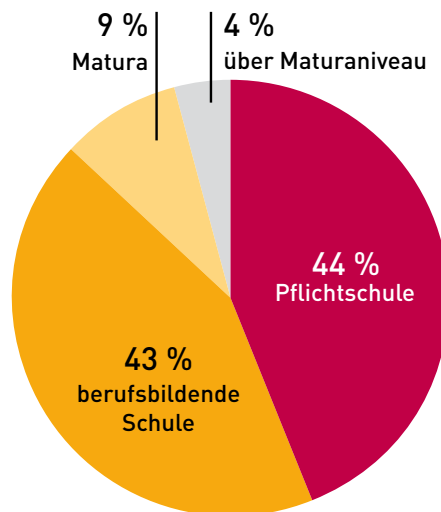
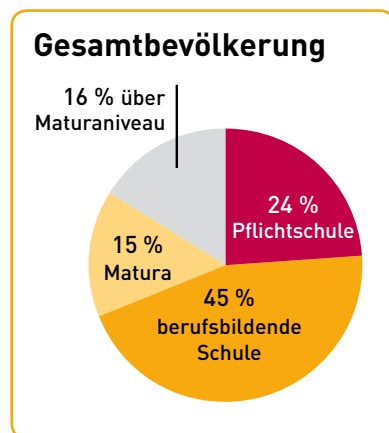
Menschen in der Schuldenberatung

Wer sind die Menschen, die 2023 zur Erstberatung in eine Schuldenberatung kamen? Welche Ausbildung haben sie, welches Einkommen? Wie ist ihre Arbeitssituation, wie ihre Altersstruktur? Die Zahlen dazu werden jedes Jahr erhoben, im Schuldenreport dargestellt und den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Hier sind die wichtigsten Ergebnisse.

Geringe Schulbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2021)

Klient*innen der Schuldenberatungen haben eine deutlich geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 44 % der Klientel haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 9 % haben Matura und 4 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre) haben 24 % die Pflichtschule abgeschlossen, 15 % eine Matura und 16 % eine Ausbildung über Maturaniveau¹.

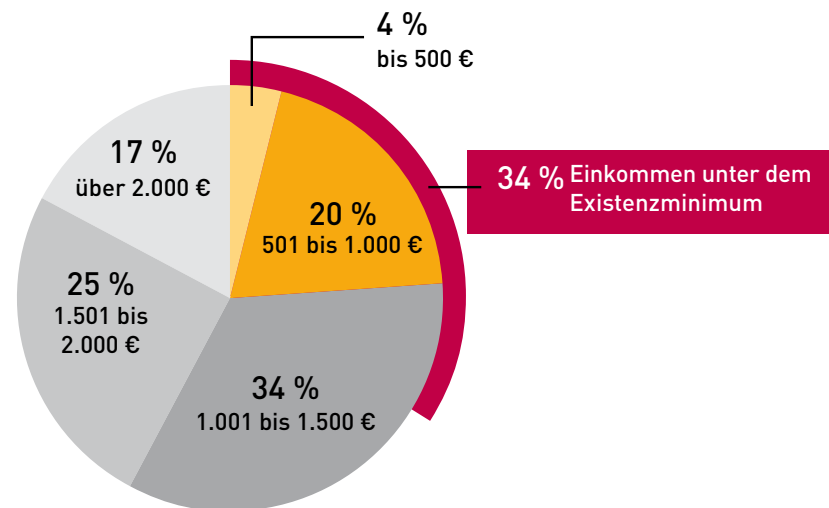


¹ Statistik Austria, Bildungsregister 2021: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht

Wenig Einkommen

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2022)

Menschen, die in die Schuldenberatung kommen, haben monatlich nur **1.400 Euro** (Median²) zur Verfügung. Das ist deutlich weniger Einkommen als in der Gesamtbevölkerung: Unselbstständig erwerbstätige Personen (Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet) verdienen 2022 in Österreich **2.330 Euro** netto im Monat (Median)³. **Rund ein Drittel (34 %) der Klient*innen der Schuldenberatungen hat nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung.** Dieser Wert ist deutlich gestiegen (2022 lag er noch bei 26 %). Der Grundbetrag des (nicht pfändbaren) Existenzminimums lag 2023 bei 1.110 Euro. Die individuelle Pfändungsgrenze ist abhängig vom jeweiligen Nettoeinkommen und der Anzahl der Unterhaltspflichten.



² Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

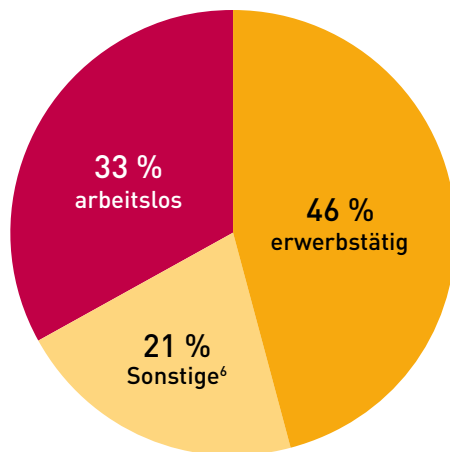
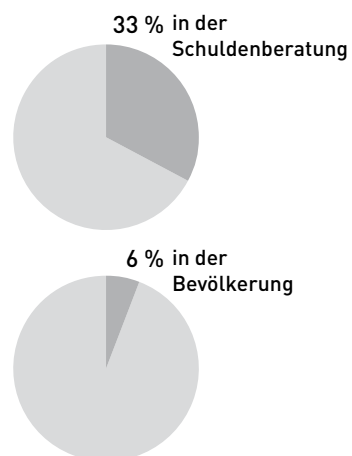
³ Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2022, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2023)

Der Anteil der erwerbstätigen Klient*innen⁴ in der Schuldenberatung liegt bei 46 %. Dies ist – gemeinsam mit dem Vorjahreswert – der höchste Wert seit 2012. Der Anteil der arbeitslosen Klient*innen liegt wie auch schon im Vorjahr bei 33 %. Das ist der niedrigste Wert seit 2008. Trotzdem sind arbeitslose Personen in der Schuldenberatung nach wie vor 5 Mal so häufig vertreten wie in der Gesamtbevölkerung. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug in der Gesamtbevölkerung die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition etwa 6 %⁵. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben.

Anteil arbeitsloser Personen



⁴ Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie Dienstnehmende, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

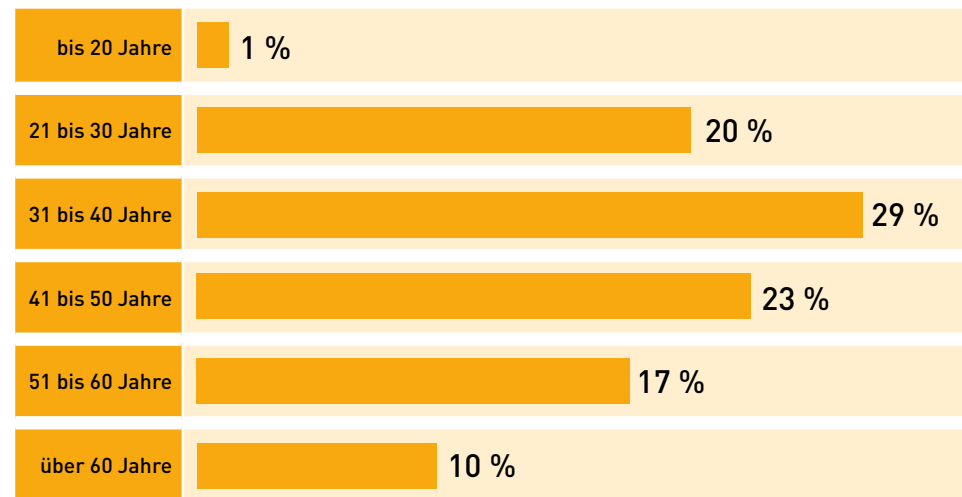
⁵ Arbeitsmarktdaten AMS. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (= beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte).

⁶ Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

Altersstruktur

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2023)

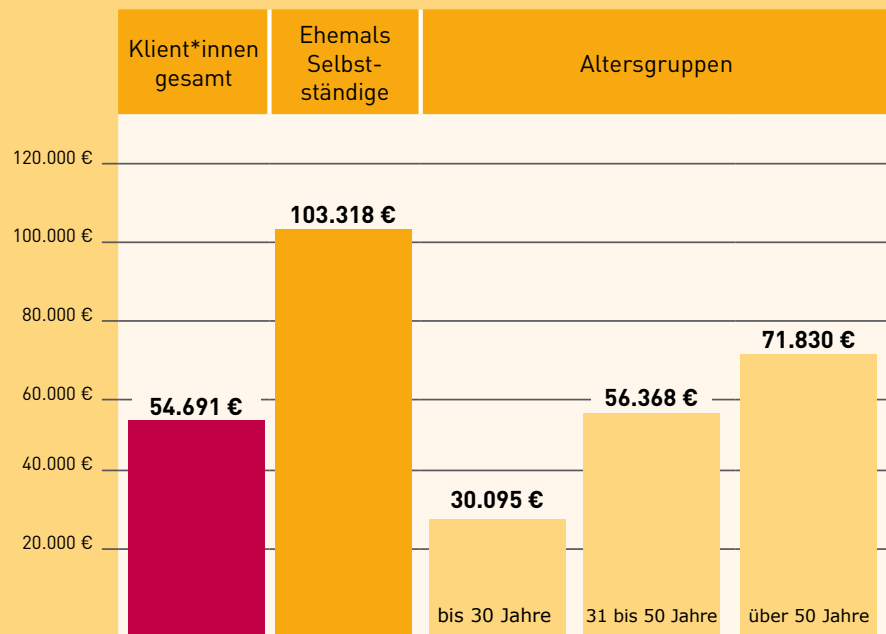
Das Durchschnittsalter der Menschen, die eine Schuldenberatung aufsuchen, beträgt 42 Jahre. Ihre Altersstruktur unterscheidet sich wesentlich von jener der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren. Die jüngste Altersgruppe – jene der 18- bis 20-Jährigen – ist in den Schuldenberatungen mit 1 % deutlich geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung mit rund 4 %. Hingegen sind 89 % der Klient*innen der Schuldenberatungen zwischen 21 und 60 Jahre alt. In diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. In der Gesamtbevölkerung (ab 18 Jahren) fallen nur 66 % in dieses Alterssegment. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen ist in den Schuldenberatungen mit 10 % wiederum deutlich geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung (30 %)⁷.



⁷ Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn ab 2002 (einheitlicher Gebietsstand 1.1.2023), Jahr und Bundesland nach Fallzahl und Alter in Einzeljahren.

Schuldenshöhe der Klientel

Durchschnittsverschuldung nach Personengruppen (um Extremwerte bereinigt)



Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittsverschuldung** jener Personen, die 2023 eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittsverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden¹.

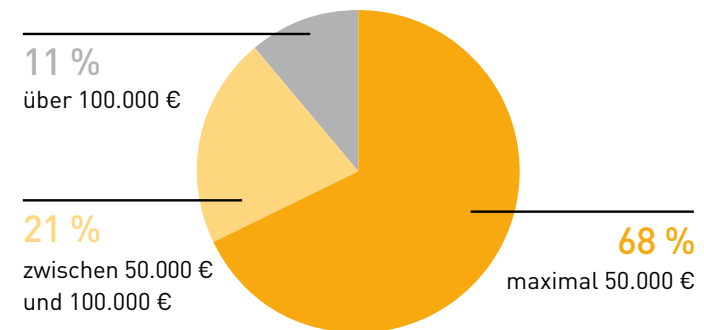
¹ Aufgrund erhöhter Datenqualität haben sich manche Durchschnittswerte 2023 verändert. Die gesunkene durchschnittliche Schuldenhöhe ist einerseits durch eine deutlich höhere Datenlage zu erklären. Andererseits werden durch die Teuerungen auch schon geringere Schulden früher zum Problem.

Klient*innen, die 30 Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 30.095 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt der Schuldenstand: Klient*innen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 56.368 Euro Schulden, jene über 50 Jahre durchschnittlich 71.830 Euro. Klient*innen, die aus einer ehemaligen Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 103.318 Euro (siehe Grafik links).

Rund zwei Drittel der Klient*innen haben bis zu 50.000 Euro Schulden, 21 % zwischen 50.000 und 100.000 Euro und 11 % über 100.000 Euro.

In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei **54.691 Euro** (im Vorjahr 61.430 Euro)¹.

Schuldenshöhe der Gesamtklientel 2023



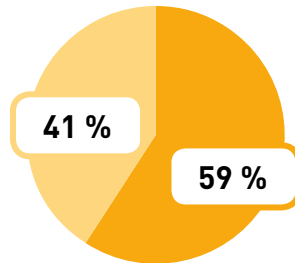
Klient*innen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger*innen** an, bei denen sie Schulden haben: Bei mehr als der Hälfte (54 %) sind es 1 bis 5 Gläubiger*innen, bei rund 7 % mehr als 20 Gläubiger*innen. Durchschnittlich haben Klient*innen 8 Gläubiger*innen zu bedienen.

Frauen & Männer

in der Schuldenberatung

Klient*innen in der Schuldenberatung

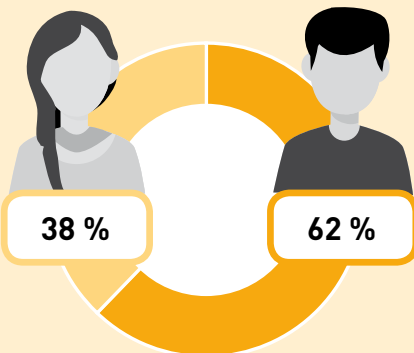
Frauen
Männer



Bereinigte Durchschnittverschuldung

46.798 Euro

60.264 Euro

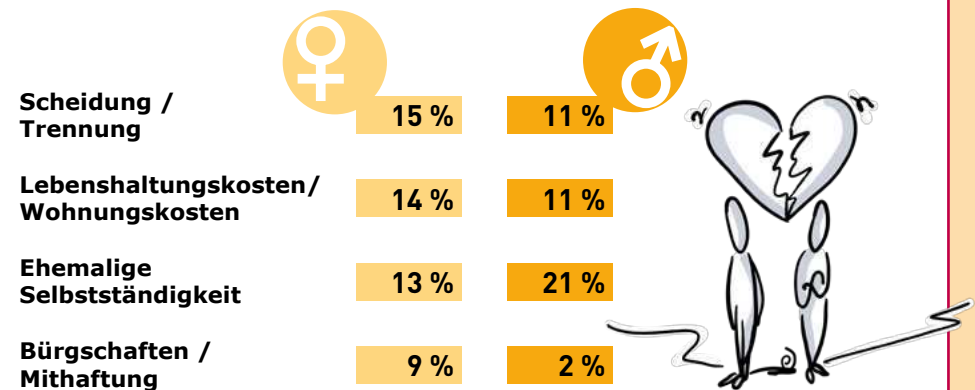


Privatkonkurs-Eröffnungen

Auch bei den Privatkonkurs-Eröffnungen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ähnlich wie beim Klientel in der Schuldenberatung. Männer kommen häufiger zur Beratung und gehen häufiger in Konkurs.

Deutliche Unterschiede bei Überschuldungsgründen

Bei den beiden häufigsten Überschuldungsgründen Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung sowie Umgang mit Geld/Mangelnde Finanzbildung gibt es keine wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede. In anderen Bereichen gibt es jedoch deutliche Unterschiede:



Bei Bürgschaften, die deutlich häufiger von Frauen übernommen werden – etwa für eine später gescheiterte Selbstständigkeit des Mannes – liegt oft ein starkes Missverhältnis vor. Die übernommene Haftung steht in vielen Fällen in keiner Relation dazu, welche Geldmittel der Frau tatsächlich zur Verfügung stehen.

♀ 31 %	Arbeitslosigkeit	34 % ♂
♀ 42 %	Erwerbstätigkeit	49 % ♂
♀ 38 %	unter Existenzminimum	31 % ♂
♀ 46 %	Pflichtschulabschluss	43 % ♂

Junge in der Schuldenberatung



Jede 5. Person, die sich 2023 zum ersten Mal an eine Schuldenberatung gewandt hat, war maximal 30 Jahre alt. Dieser Wert ist seit Jahren relativ stabil.

Bei den Klient*innen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer **Ausbildung** sehr hoch: 47 % hatten 2023 einen Pflichtschulabschluss, nur knapp 7 % hatten die Matura absolviert.

Die **Durchschnittverschuldung** bei den Klient*innen bis 30 Jahre lag 2023 bei 30.095 Euro im Vergleich zu 54.691 Euro bei der Gesamtklientel (um Extremwerte bereinigter Durchschnitt). Beide Werte sind im Vergleich zu 2022 gesunken. Junge Männer haben im Schnitt dabei höhere Schulden (34.107 Euro) als junge Frauen (24.401 Euro).

Die 3 häufigsten Überschuldungsgründe

bei jungen Erwachsenen bis 30 Jahre:



Junge Klientel unter Existenzminimum

Das Einkommen der jungen Klientel beträgt 1.300 Euro (Median) und ist damit um 100 Euro niedriger als jenes der Gesamtklientel. 39 % der bis 30-jährigen Klient*innen hatten 2023 weniger Einkommen als das Existenzminimum von 1.110 Euro. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Jahr davor (29 %) massiv angestiegen.

39 %

2023

29 %

2022

Junge, arbeitslose Klientel

Knapp 38 % der jungen Klient*innen bis 30 Jahre sind arbeitslos. Auch dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (34 %) gestiegen. In der Gesamtklientel beträgt der Anteil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen 33 %.

38 %

2023

34 %

2022

Finanzbildung

Seit den 1990er Jahren sind die staatlich anerkannten Schuldenberatungen in der Finanzbildung tätig. Die Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als finanzielle Basisbildung. Diese hilft Menschen lebensnah dabei, fit für finanzielle Alltagsentscheidungen zu werden und Gefahren im Umgang mit Geld zu erkennen. Finanzbildung der Schuldenberatungen findet großteils in Schulen statt, aber auch in Lehrbetrieben oder im Zuge von AMS-Maßnahmen. Ziel ist eine nachhaltige und somit dauerhafte Wirkung des Erlernenen.

Finanzführerschein

Das Erfolgsmodell des Finanzführerscheins gibt es seit 18 Jahren.

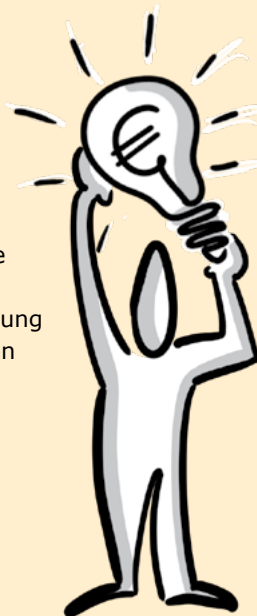
9.189 Finanzführerscheine wurden 2023 in Oberösterreich, Vorarlberg, Wien, Salzburg, Niederösterreich und Kärnten verliehen. Das sind um 240 mehr als 2022. In den beiden letztgenannten Bundesländern wurde der Finanzführerschein 2023 neu eingeführt. Insgesamt erhielten schon **80.001** Jugendliche einen Finanzführerschein. Sie erwarben dafür in mehreren Modulen praxisnahes Wissen rund ums Geld.



Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind Teil der „**Nationalen Finanzbildungsstrategie**“, die seit 2021 vom Finanzministerium vorangetrieben wird. Die asb als Dachorganisation ist Mitglied im Steuerungsausschuss.

www.finanzbildungsportal.at

Im Herbst 2023 ging das Finanzbildungsportal der Schuldenberatungen online. Es vermittelt übersichtlich und einfach verständlich Themen zur **Basis-Finanzbildung** und gibt einen Überblick über die vielfältigen Finanzbildungsangebote der Schuldenberatungen. Zielgruppe sind Multiplikator*innen, wie etwa Lehrpersonen oder Berater*innen. Ein **Aufteilungsrechner** zeigt die Möglichkeit einer fairen Aufteilung der Finanzen in einer Paarbeziehung auf. www.finanzbildungsportal.at/aufteilungsrechner
Das **Geld-Wörterbuch** erklärt komplizierte Geld-Begriffe in einfach verständlicher Sprache. www.finanzbildungsportal.at/geld-woerterbuch



26.932 Menschen erwarben 2023 im Rahmen von Veranstaltungen Finanzkompetenzen durch die Schuldenberatung. Das sind um 4.200 mehr als 2022. Insgesamt bekamen bereits rund **402.000 Menschen** durch die Schuldenberatungen Finanzbildung vermittelt.

2023 waren **55 Mitarbeiter*innen** der Schuldenberatung für Finanzbildung zuständig.

Die Schuldenberatungen erreichten 2023 knapp **700 verschiedene Institutionen** mit Finanzbildung.

21 % der mit Finanzbildung erreichten Menschen waren zwischen 10 und 14 Jahren
46 % waren zwischen 14 und 18 Jahren
32 % waren älter



Neu auf Instagram:
www.instagram.com/geld.fit

Privatkonkurs in Österreich

Der gesetzliche Ausdruck „Schuldenregulierungsverfahren“ wird umgangssprachlich als „Privatkonkurs“ bezeichnet. Geregelt ist er in der Insolvenzordnung. Im Privatkonkurs gibt es die Möglichkeit des Zahlungsplans und des Abschöpfungsverfahrens.

Beim **Zahlungsplan** wird den Gläubiger*innen eine Rückzahlungsquote angeboten, die der Einkommenslage der folgenden 3 Jahre entspricht. Die Rückzahlungsfrist beträgt maximal 7 Jahre. Mehr als die Hälfte der Gläubiger*innen muss dieser zustimmen. Tun sie dies nicht, kommt es zum **Abschöpfungsverfahren**, bei dem nur das Existenzminimum zum Leben bleibt und die Schuldenrückzahlung über ein Treuhandkonto läuft. Möglich ist ein 3-jähriger Tilgungsplan oder ein 5-jähriger Abschöpfungsplan.

2023 | Von der Einführung 1995 bis 31.12.2023



187.420 eröffnete Privatkonkurse

1995 | Einführung Privatkonkurs in Österreich

Werden bestimmte Regeln eingehalten, sind Schuldner*innen nach Ablauf der Verfahrensdauer schuldenfrei. Gläubiger*innen bekommen einen Teil ihrer Forderungen zurück, auf den Rest müssen sie verzichten (Restschuldbefreiung).

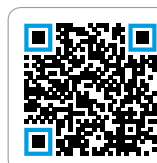
Voraussetzung für eine Entschuldung im Privatkonkurs ist die Zahlungsunfähigkeit. Damit wird die Unmöglichkeit bezeichnet, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen. Zudem müssen die Wohnsituation sowie eine Deckung der laufenden Fixkosten gesichert sein. Zumindest die Verfahrenskosten müssen gedeckt sein. Es dürfen keine neuen Schulden gemacht werden.

Insolvenzen für Privatpersonen dürfen nicht verschärft werden!

2021 hat der Gesetzgeber mit einer Novelle die Möglichkeit einer Entschuldung innerhalb von 3 Jahren geschaffen. Sie ist für Privatpersonen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die meisten Schuldner*innen nehmen die kurze Entschuldungsdauer in Anspruch. Bedauerlicherweise ist die **Möglichkeit einer 3-jährigen Entschuldung für Privatpersonen bis Mitte 2026 befristet**. Ab dann soll die Entschuldungsdauer für sie wieder 5 Jahre betragen. Begründet wurde die Befristung für diese Personengruppe mit einer schnelleren Möglichkeit zur Aufarbeitung von Corona-Folgen. Die EU-Richtlinie, die der Novelle 2021 zugrunde lag, empfahl allerdings eine 3-jährige Entschuldung auch für Privatpersonen und wurde schon

lange vor der Pandemie beschlossen. Sie hat keinen Bezug zu Corona. Demgegenüber gilt für Unternehmer*innen im Privatkonkurs die Möglichkeit zur 3-jährigen Schuldenregulierung unbefristet und uneingeschränkt. Es stellt sich dabei nicht nur die Frage einer möglichen Gleichheitswidrigkeit von Schuldnern*innengruppen, sondern auch der gesellschaftspolitischen Sinnhaftigkeit. In einer Wirtschafts- und Teuerungskrise Verschärfungen für die Schuldenregelung vorzunehmen, hätte fatale Folgen: für den Arbeitsmarkt, die Teilnahme am Wirtschaftsleben und für mitbetroffene Kinder. Selbst Gerichte und Gläubiger*innen profitieren davon, wenn es eine rasche Möglichkeit zur Entschuldung gibt.

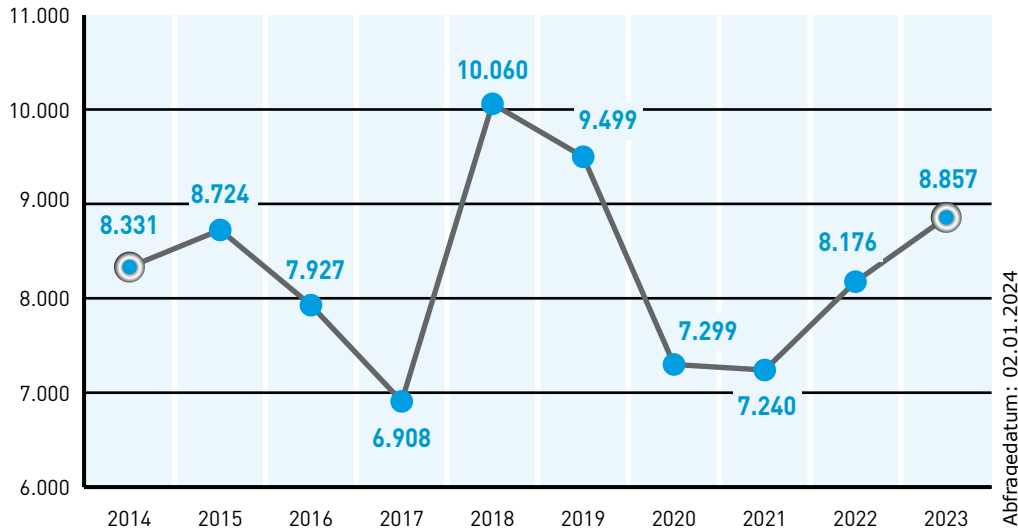
Die Schuldenberatungen fordern neuerlich den Gesetzgeber auf, diese Befristung abzuschaffen und auch Privatpersonen dauerhaft die Möglichkeit einer 3-jährigen Entschuldung zu geben.



- Der Privatkonkurs in Bildern
- Regeln im Privatkonkurs

www.schuldenberatung.at/service-downloads/#FactSheets

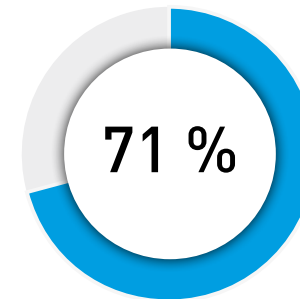
Eröffnete Privatkonkurse 2023



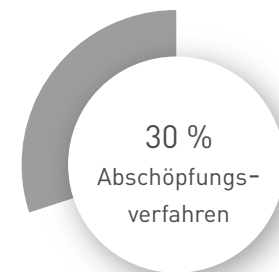
8.857 Insolvenzeröffnungen 2023¹

+ 8 % gegenüber 2022

Durchschnittsalter: **45 Jahre**



aller eröffneten Insolvenzverfahren wurden von einer staatlich anerkannten Schuldenberatung vorbereitet und die Schuldner*innen bei Gericht begleitet.



Rund 70 % aller Schuldenregulierungsverfahren haben einen Zahlungsplan zum Ergebnis, rund 30 % ein Abschöpfungsverfahren.

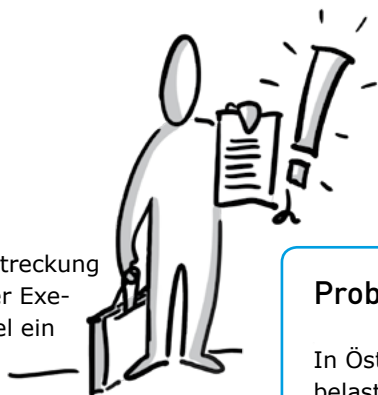
2023 wurden in Österreich **8.857 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet**. Das ist eine **Steigerung um mehr als 8 %** gegenüber dem Jahr zuvor. 9.722 Schuldenregulierungsverfahren wurden beantragt (Steigerung um fast 9 %). 71 % aller eröffneten Schuldenregulierungsverfahren wurden von einer Schuldenberatung vorbereitet und die Schuldner*innen bei Gericht begleitet oder vertreten.

In den letzten 10 Jahren (2014 bis 2023) wurden durchschnittlich 8.302 Schuldenregulierungsverfahren pro Jahr eröffnet. Der Wert von 2023 liegt erstmals seit 2019 wieder über dem Durchschnitt.

Der drastische Rückgang 2017 und der anschließende Anstieg 2018 ist der umfassenden Reform im Privatkonkurs, dem IRÄG 2017 geschuldet. Die neuerlichen Rückgänge 2020 und 2021 sind im Zusammenhang mit Corona zu betrachten. Auch die Insolvenzrechtsreform 2021 könnte sich hier auswirken. Seit 2021 steigen die Insolvenzzahlen aufgrund der Teuerung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen wieder an.

¹ Insolvenzzahlen laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum 02.01.2024

Pfändungen



Die **Exekution** (Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel, wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl, voraus.

Lohnpfändung¹

2023 wurden **576.691 Lohnpfändungen** beantragt, 2.621 pro Werktag. Das sind mehr als 2022 (558.692 im Jahr). Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von verschuldeten Personen bis auf das **Existenzminimum** gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der bezugsauszahlenden Stelle an den*die erstgereichte*n Gläubiger*in überwiesen. Das Existenzminimum hängt von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten ab. Der Grundbetrag des Existenzminimums für eine Person lag 2023 bei 1.110 Euro².

Fahrnispfändung¹

2023 wurden **726.769 Fahrnispfändungen** beantragt, 3.303 pro Werktag. Die Zahl der Fahrnispfändungen ist im Vergleich zum Vorjahr (696.325 Fahrnispfändungen) wieder gestiegen, hat aber noch nicht den Wert aus dem Jahr vor der Pandemie erreicht (2019 gab es 729.200 Fahrnispfändungen). Während Corona wurde der Vollzug vor Ort zurückgestellt bzw. ausgesetzt.

Bei einer Fahrnispfändung wird von verschuldeten Personen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die Gerichtsvollzieher*innen sind dazu berechtigt, die Wohnung von Schuldner*innen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben und in der Folge versteigern zu lassen.

Probleme bei der Pfändung beseitigen

In Österreich sind Arbeitgebende durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie haften für die korrekte Abwicklung und sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den*die erstgereichte*n Gläubiger*in zu überweisen. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar. Für Arbeitnehmende bedeutet es ein beträchtliches Hindernis bei der Jobsuche und die Gefahr einer Kündigung.

Die Abwicklung einer Lohnpfändung sollte nicht durch **Arbeitgebende** erfolgen. Vielmehr sollte eine staatliche Einrichtung dafür zuständig sein.

Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den Schuldner*innen entzogen werden.

Unpfändbare Beträge am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.

Pfändungsrechner

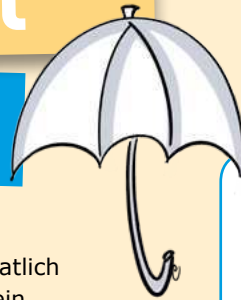


- Das unpfändbare Einkommen kann mit dem **Pfändungsrechner** berechnet werden: www.schuldenberatung.at/pfaendungsrechner
- Lohnpfändungstabellen** finden sich in der aktuellen Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Justiz: www.bmj.gv.at/themen/Zivilrecht/Drittschuldnererklärung

¹ BMJ (BIS Justiz), Exekutionen 2023

² Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.

Jahresbericht der Dachorganisation asb



Die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb) ist die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. Nach innen wird Wert auf ein mitarbeiter*innenfreundliches und umweltbewusstes Arbeitsumfeld gelegt. Ende 2023 waren **23 Mitarbeiter*innen** in der Dachorganisation beschäftigt. Seit 2009 gibt es ein nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

Ziel der asb ist es, finanzielle Gesundheit für alle zu ermöglichen. Im Fokus stehen die Interessen von armutsgefährdeten sowie von Schuldenproblemen betroffenen Menschen.

Finanzierung Die asb finanziert sich über die Treuhandschaften im Abschöpfungsverfahren (siehe Seite 25) sowie über Förderungen des Sozialministeriums, des Justizministeriums und der Oesterreichischen Nationalbank. Effektivität, Effizienz und ökonomischer Einsatz der verwendeten Mittel werden im Jahresabschluss und durch die jährliche Wirtschaftsprüfung bestätigt. Für die Jahre 2022 und 2023 stellte das Sozialministerium eine Sonderfinanzierung von insgesamt 556.000 Euro zur Verfügung. Durch die steigende Nachfrage nach der Dienstleistung Schuldenberatung war der Ausbau der Betreuungskapazitäten in den Schuldenberatungen nötig geworden. Fördernehmerin war die asb, es erfolgte eine Weitergabe der Fördermittel an die staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit einem Verteilungsschlüssel gemäß der Wohnbevölkerung.

Wirkungsziele & Wirkungsorientierung 2023 haben sich die bereichsverantwortlichen Mitarbeiter*innen der asb mit dem Thema der Wirkungsorientierung auseinandergesetzt. Ziel ist es, dass künftig die Wirkungen der Arbeit als Dachorganisation noch besser analysiert und belegbar sind. Bei der Wirkungsorientierung bewegt sich der Blick von den gewohnten Ergebnissen des eigenen Handelns weg und wird verstärkt auf die Veränderungen und Wirkungen bei der Zielgruppe gelenkt.

Die Aktivitäten der asb im Jahr 2023 sind auf den Folgeseiten dargestellt.

ASB Treuhandschaften

ASB | TREUHANDSCHAFTEN

- Seit 1995 Treuhänderin im Abschöpfungsverfahren
- Treuhänderin mit dem höchsten Marktanteil im Abschöpfungsverfahren
- Unabhängig von Schuldenberatungen. Gute Kontakte ermöglichen einen möglichst reibungslosen Verfahrensablauf im Sinne aller Verfahrensteiligten
- Service über die gesetzlichen Leistungen hinaus, insbesondere bei der Einhaltung der Mitwirkungspflichten von Schuldner*innen im Abschöpfungsverfahren
- SMS Erinnerungs- und Online-Formular-Service für Schuldner*innen

www.asb-treuhand.at

Servicebereiche

- Koordination von gemeinsamen Aufgaben und Interessen
- Qualitätsmanagementsystem, ISO Zertifizierung
- Erhebung von Daten rund um das Thema Schulden
- Forschungsprojekte und Studien
- Aus- und Weiterbildung für Schuldenberater*innen und andere beratend tätige Personen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination von österreichweiten Arbeitsgruppen
- Lobbying
- Zusammenarbeit und Vernetzung auf politischer und fachlicher Ebene



Aktivitäten der Dachorganisation asb 2023

Neben den laufenden Tätigkeiten gab es in der asb als Dachorganisation der Schuldenberatungen 2023 besondere Schwerpunkte.

Medienarbeit

2023 verschickte die Dachorganisation der Schuldenberatungen **4 Presseaussendungen**, 1 davon im Rahmen einer **Pressekonferenz** mit Bundesminister Johannes Rauch. Das Interesse an der Expertise der Schuldenberatungen ist hoch, was sich in zahlreichen Medienanfragen und Medienberichten widerspiegelte. Konkret die Schuldenberatungen zum Inhalt hatten:

352

Beiträge
in Print

79

Beiträge
im Fernsehen

12

Beiträge
auf Ö1

Andere Radiosender sowie Online-Beiträge nicht mitgezählt.

Laufende Publikationen

Alle 2 Monate informiert der **Newsletter asbrief** mehr als 1.200 Abonent*innen über sozialpolitische, rechtliche, interne sowie externe Themen, die Schulden und Schuldenberatungen betreffen.

Der **Schuldenreport** gibt mit einer Fülle an Daten und Fakten einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation der Schuldenberatungen und ihrer Klientel in Österreich. Die Auflage beträgt rund 600 Stück.

X (Twitter) Account

Seit Mai 2023 ist die Dachorganisation der Schuldenberatungen auf Twitter.

Unter
www.twitter.com/schuldenregeln

wird laufend Bezug auf
aktuelle Geschehnisse genommen
und werden Informationen
zum Thema
aufbereitet.

know.how Fortbildungsprogramm

2023 wurden **25 Seminare** durchgeführt: 3 viertägige Ausbildungsblöcke („Basics“) für neue Schuldenberater*innen, 6 Fortbildungen, 5 Online-Informationsveranstaltungen zum Privatkonkurs (neu im Bildungsprogramm) sowie 11 FinanzCoaching Seminare. Insgesamt besuchten **342 Teilnehmende** die Veranstaltungen. Das ist auch heuer wieder ein deutliches Plus im Vergleich zum letzten Jahr. Alle Seminare wurden von den Teilnehmenden mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet.



www.schuldenberatung.at/fortbildung

Selbstständigenstudie 2023

Seit 25 Jahren erhebt die asb in Kooperation mit den staatlich anerkannten Schuldenberatungen regelmäßig die Situation von ehemals selbstständigen Klient*innen in der Schuldenberatung. Die aktuelle Studie wurde Ende 2023 fertiggestellt. **Selbstständigkeit und Arbeitslosigkeit** gehen bei den befragten Klient*innen Hand in Hand. Etwa ein Drittel ist unmittelbar vor der Unternehmensgründung arbeitslos. Ebenfalls ein Drittel ist nach dem Unternehmens-Aus wiederum arbeitslos. Ein Fokus lag dieses Mal auf dem Thema **Bürgschaften und Mithaftungen**. Wenige haben Bürg*innen bzw. mithaftende Personen für die eigenen unternehmerischen Schulden. Wenn doch, dann sind die Bürg*innen vorwiegend weiblich und stehen in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis zum meist männlichen Schuldner. Die durchschnittliche Haftungssumme beträgt 80.000 Euro. Drei Viertel der Bürg*innen schlittern selbst in finanzielle Schwierigkeiten.

www.schuldenberatung.at/service-downloads

Referenzbudgets

2023 fanden als Ergänzung zur Aktualisierung der Referenzbudgets **2 Fokusgruppen-Diskussionen** mit Jugendlichen statt. Durch diesen Austausch und die Reflexion, insbesondere über die Ausgaben für soziale Teilhabe und Taschengeld, kann die Lebensrealität der Menschen in die Referenzbudgets direkt einfließen. Mehr dazu auf Seite 24.

Vernetzungsarbeit

Die Vernetzungsarbeit außerhalb der Schuldenberatung hatte 2023 neuerlich einen hohen Stellenwert.

Teilnahme u.a. bei:

- Konsumentenpolitischem Forum (Konsumentenschutzministerium)
- Armutskonferenz
- Nationaler Finanzbildungsstrategie (Finanzministerium)
- Beirat Wohnschirm (Sozialministerium)
- Rechtspfleger*innentreffen
- ecdn-Treffen (European Consumer Debt Network) in Brüssel

Gütesiegel COCOMat

Das Gütesiegel „COCOMat“ ist eine Marke des Sozialministeriums. Es dient als Qualitätsauszeichnung für Materialien in der Finanzbildung und steht für bewusste Konsument*innen („CONscious CONsumers“).

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sind seit 2023 berechtigt, ihre Finanzbildungs-Materialien mit dem Gütesiegel auszuzeichnen.

www.cocomat.at



Arbeitsgruppen

Österreichweit sind die Schuldenberatungen in **4 Arbeitsgruppen** vernetzt. Koordinatorin ist die asb.

- AG Recht
- AG IT
- AG Finanzbildung
- Qualitätszirkel

Wirkungsmessung der Arbeitsgruppen

Eine Befragung der Mitglieder der Arbeitsgruppen für das Jahr 2023 ergab, dass die Wirkungen der Vernetzungsarbeit spürbar sind.

- Für 100 % fördern die Arbeitsgruppen ein gemeinsames Vorgehen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen.
- Für 97 % sind die Ergebnisse „sehr nützlich“ oder „nützlich“ für die eigene Einrichtung.
- Für 91 % funktioniert die Koordination der Arbeitsgruppen durch die Dachorganisation asb „sehr gut“.

Finanzbildungsportal der Schuldenberatungen



Im Oktober 2023 ging unter

www.finanzbildungsportal.at

das Finanzbildungsportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen online. Es vermittelt Basis-Finanzbildung in einfach verständlicher Sprache. Zudem ist es eine zentrale Plattform zu den vielfältigen Finanzbildungs-Angeboten der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in den Bundesländern. Mehr dazu auf Seite 15.

Referenzbudgets als Armutsmaß

Die Teuerung bringt auch Menschen in finanzielle Probleme, die nach offizieller Messung nicht von Armut betroffen sind. In Österreich wird Armut anhand von Haushaltseinkommen gemessen. Die Frage, ob die Lebenshaltungskosten damit beglichen werden können, spielt eine nachgeordnete Rolle. Referenzbudgets¹ können ein Armutsmaß darstellen, welches die tatsächlich benötigten Ausgaben im Fokus hat.

Wie messen wir Armut?

Die Armutsgefährdung wird in Österreich nach statistischen Daten der EU über Lebensbedingungen und Einkommen berechnet (EU-SILC). Als armutsgefährdet gilt, wer mit weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Die Ausgabenseite wird nicht miteinbezogen. Armut wird also relativ, im Vergleich zur durchschnittlichen Bevölkerung, gemessen. Ob damit die notwendigen Grundbedürfnisse von Menschen erfüllt werden können, wird nicht erhoben. Eine große Schwäche dieser Art der Armutsmessung ist, dass aktuelle Umstände, wie eine hohe Inflation, nicht ausreichend abgebildet werden können.²

Im Jahr 2022 lag die Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC bei 1.392 Euro. 14,8 % der österreichischen Bevölkerung – das sind etwa 1,3 Millionen Menschen – waren im Jahr 2022 armutsgefährdet. 353.000 Kinder und Jugendliche waren armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das ist etwa jedes 5. Kind.³

Referenzbudgets der asb

Die Referenzbudgets der asb zeigen, wie viel Geld nötig ist, um sich ein angemessenes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe leisten zu können. Diese notwendigen monatlichen Ausgaben werden jährlich für verschiedene Haushaltstypen berechnet und zur Jahresmitte veröffentlicht. Bisher konnten 7 verschiedene Haushaltstypen abgebildet werden, vom Ein-Personen-Haushalt (1.593 Euro) bis zum Paar mit 3 Kindern (4.748 Euro). Seit 2020 werden jährlich auch die Kosten für Kinder (7 Jahre: 867 Euro) und Jugendliche (14 Jahre: 931 Euro) berechnet. Für das Jahr 2024 ist eine Erweiterung der Haushaltstypen geplant. So werden erstmals auch Referenzbudgets für Paare mit 4 Kindern, sowie für Ein-Eltern-Haushalte mit 3 und 4 Kindern erstellt.

¹ www.referenzbudgets.at

² Badelt und Heitzmann (2023): *Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen*

³ Statistik Austria: EU-SILC 2022

	Ein-Personen-Haushalt	Paar + 3 Kinder (7+9+14 J.)
Fixe Ausgaben		
Miete und Betriebskosten	558,-	1.115,-
Strom (inkl. Warmwasser)	42,-	113,-
Heizung (Gas/Fernwärme)	69,-	138,-
Öffentlicher Verkehr	91,-	224,-
Kraftstoff/Reparaturen/Service	-	-
Garage/Parkgebühren	-	-
Haftpflichtversicherung/Steuer	-	-
Telefon (FN+Mob)/Internet/Kabelfernsehen	47,-	66,-
Rundfunkgebühren	27,-	27,-
Haushaltsversicherung	9,-	16,-
Schulskosten (inkl. Materialien)	-	216,-
Nachmittagsbetreuung	-	341,-
Andere Ausgaben: z.B. Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Nachhilfe	-	-
Zwischensumme Fixe Ausgaben	843,-	2.256,-
Unregelmäßige Ausgaben		
Kleidung, Schuhe	54,-	329,-
Möbel, Ausstattung	83,-	158,-
Gesundheit(svorsorge)	38,-	131,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	151,-	626,-
Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben	326,-	1.244,-
Haushaltsausgaben		
Nahrungsmittel inkl. Snacks	383,-	1.073,-
Reinigungsmittel	8,-	19,-
Körperpflege	33,-	114,-
Taschengeld für Kinder	-	42,-
Sonstiges (Rauchwaren, Haustier, ...)	-	-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	424,-	1.248,-
Gesamtausgaben	1.593,-	4.748,-

Stand: 06/2023

Richtsätze in der Sozialpolitik

In Österreich gibt es unterschiedliche Richtsätze für monetäre Hilfeleistungen, mit welchen sich die Mindestbedürfnisse von Menschen erfüllen lassen sollen. Diese Richtsätze können als absolute Armutsgrenze betrachtet werden, die von der Sozialpolitik festgelegt wurde. Sie sind allesamt niedriger als die Armutgefährdungsgrenze nach EU-SILC und deutlich niedriger als die Referenzbudgets der asb. Ein würdevolles Leben mit Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben kann mit solchen Geldsummen nicht möglich sein.

Referenzbudgets als Armutsmaß?

Die Referenzbudgets stellen österreichweit die einzige Erhebung dar, die nicht in Form einer Konsumerhebung misst, wie viel monatlich ausgegeben wird. Vielmehr wird berechnet, welcher Betrag für ein gutes Leben notwendig ist. Für eine Einzelperson liegt das Referenzbudget um rund 200 Euro, für ein Paar mit 3 Kindern um rund 1.130 Euro über der Armutgefährdungsschwelle. Die tatsächlichen Lebenskosten liegen weit über den Werten der Armutgefährdung nach EU-SILC. Die Statistik Austria hat 2022 im Auftrag der Arbeiterkammer Wien berechnet, wie viele Menschen in Österreich von Armut betroffen sind, wenn die Referenzbudgets der asb als Armutgefährdungsschwelle herangezogen werden. Demnach sind knapp 21 % der Bevölkerung, das heißt **jede 5. Person in Österreich, armutsgefährdet**. Gemessen an der Armutgefährdungsschwelle nach EU-SILC gelten im Vergleich dazu knapp 15 % als armutsgefährdet. Bei Familien mit Kindern schnellst dieser Wert nach der Betrachtung der AK Wien weiter in die Höhe: Wird Armut ausgabenorientiert anhand der Referenzbudgets gemessen, so ist jede 4. Familie mit 2 Kindern armutsgefährdet, bei 3 Kindern sind es bereits 40 %.⁴

Die Armutgefährdungsmessung nach EU-SILC liefert wichtige Daten zur Verteilung von Haushaltseinkommen. Um Armut und Armutgefährdung realistisch abzubilden, ist es wichtig, den Blick auf die tatsächlich benötigten Ausgaben zu legen. Referenzbudgets der asb stellen ein taugliches Mittel dar, Armut genau unter diesem Gesichtspunkt zu beschreiben.

⁴ www.arbeiterkammer.at/service/presse/Pressekonferenz_Essen_oder_heizen.html

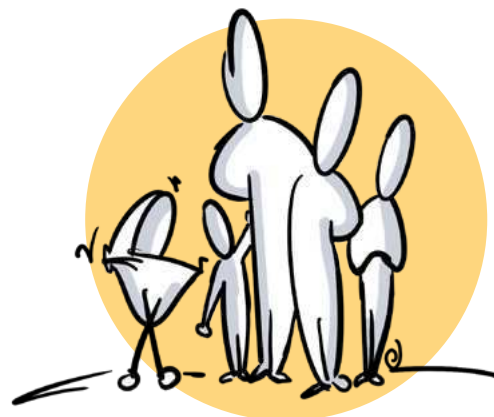
Sozialpolitische Messgrößen für eine alleinstehende Person



1.110 Euro Existenzminimum⁵

1.392 Euro Armutgefährdungsschwelle⁶

1.593 Euro Referenzbudget der asb



⁵ Grundbetrag für 2023 bei 14 Bezügen.

⁶ EU-SILC 2022: Einpersonenhaushalt, 12 Mal im Jahr

Was brauchst du

für ein gutes Leben?

Diskussionsrunden mit Jugendlichen

Für die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Referenzbudgets ist die Durchführung von Fokusgruppen, einer qualitativen Forschungsmethode, wichtig. Ende 2023 fanden zwei moderierte Diskussionsrunden mit 22 Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren statt.

15 Mädchen und 7 Jungen diskutierten verschiedene Aspekte rund um die Frage „Was macht für dich ein gutes Leben aus?“. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der sozialen und kulturellen Teilhabe. Die Ergebnisse fließen in die Referenzbudgets (siehe Seite 22) der asb ein. Weitere Fokusgruppen sind für 2024 geplant.

Modetrends | Die Jugendlichen, vor allem die Mädchen, orientieren sich in Hinblick auf Kleidung, Schuhe und Make-Up teilweise stark an Trends, die über soziale Medien transportiert werden. Diese Trends verändern sich sehr schnell und grundlegend und setzen einige Jugendliche unter Druck, um mitzuhalten und entsprechend zu konsumieren.

Freizeit | Die Hälfte der Jugendlichen ist in einem Verein oder besucht einen Kurs. Die Kosten dafür sind sehr unterschiedlich: Vereine kosten zwischen 30 und 120 Euro pro Jahr. Für Kurse muss man 40 bis 60 Euro im Monat rechnen. Reiten bzw. eine Reitbeteiligung können mit 120 Euro im Monat und 20 Euro pro Stunde als eines der teuersten Hobbys angesehen werden. Als sonstige Freizeitaktivitäten werden Kino, essen gehen, rausgehen oder Jugendzentrum genannt.

Smartphone | Als besonders wichtig hat sich in den Diskussionen das Smartphone herauskristallisiert, lediglich 2 Teilnehmende finden es nicht so wichtig. Kostenpflichtige Apps zum Musik hören, für die Verwendung von Social Media und zur Unterhaltung werden häufig genutzt. In den meisten Familien werden Familientarife bei diesen Apps verwendet, wo die Erstellung mehrerer Benutzerkonten möglich ist.

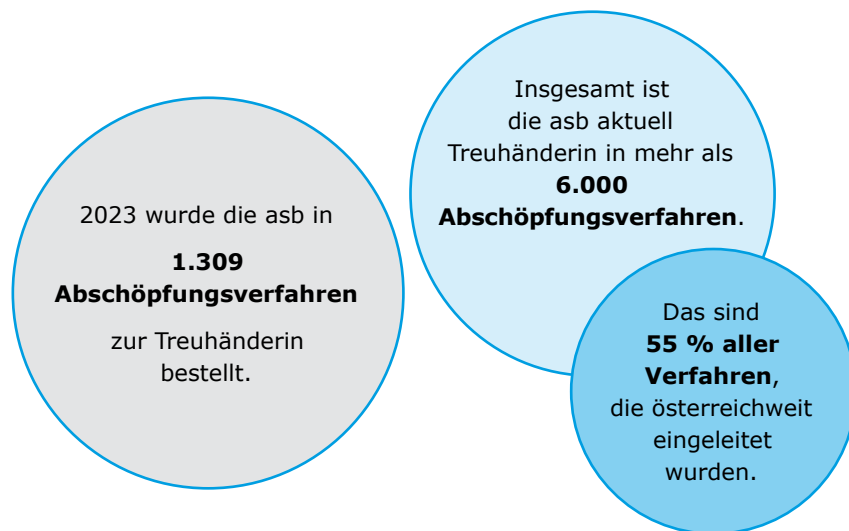
Taschengeld | Jüngere Jugendliche (14-Jährige) bekommen zwischen 10 und 40 Euro im Monat Taschengeld, ältere (15 und 16-Jährige) zwischen 55 und 120 Euro im Monat. Manche bekommen noch extra Essensgeld oder Geld für Kleidung.

Mirjam, 14 Jahre

„Ein gutes Leben ist, dass man alles hat, was man wirklich braucht und nebenbei auch noch Sachen machen kann, also Urlaub (...) oder irgendwelche Luxusdinge einkaufen, Süßigkeiten.“

Die asb als Treuhänderin

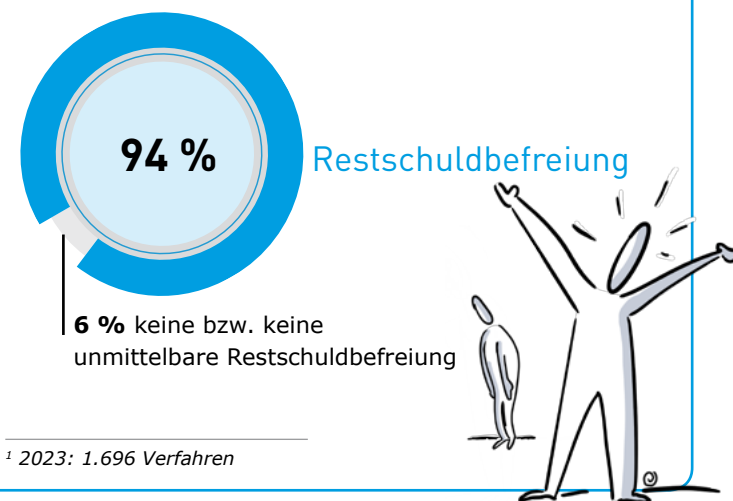
Die asb als Dachorganisation der Schuldenberatungen ist seit Beginn des Privatkonkurses 1995 als Treuhänderin in Abschöpfungsverfahren tätig. Sie verfügt somit über viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung von Treuhandschaften. Die Tätigkeit erfolgt von den Schuldenberatungen unabhängig. Gute Kontakte zu den Schuldenberatungen ermöglichen es aber, Schuldner*innen im Krisenfall schnell zu erreichen, zu motivieren und damit den weiteren reibungslosen Ablauf des Abschöpfungsverfahrens im Interesse aller Verfahrensbeteiligten zu sichern.



Bei 1.696 Verfahren mit der asb als Treuhänderin wurde 2023 die Abschöpfung beendet. Die Erfolgsquote und das Bemühen der Menschen, alle Anforderungen zu erfüllen, sind hoch: In 94 % dieser Verfahren wurde die Restschuldbefreiung erteilt, die Menschen waren also schuldenfrei. Nur 3 % der Schuldner*innen scheiterten an den Obliegenheiten, also den Regeln und Pflichten im Abschöpfungsverfahren. Der Rest setzt sich zusammen aus Personen, die während des Verfahrens verstorben sind, sowie Verfahren, bei denen die Entscheidung noch offen ist.

Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren¹

Treuhand-Klientel der asb 2023



Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, überschuldete Personen, Arbeitgeber*innen und Gläubiger*innen unter: www.asb-treuhand.at



Debt Report Austria 2024

Inflation and crises are putting a strain on the financial situation of many. This is reflected in the debt counselling figures. In 2023, the number of initial contacts was the highest since 2011.

Debt advice: state-approved

The 10 state-approved debt advice organisations provide free services. They are granted public subsidies and are officially recognized, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the federal states. Officially recognised debt advice organisations aim at sustainable solutions rather than short-term results. They help clients plan individual repayment programmes and also analyse the reasons for debts and overindebtedness. They are affiliated with the asb umbrella organisation and employ qualified staff who are specifically trained for this type of work and regularly attend further training programmes.

Current Personal bankruptcy procedure

While the term "personal bankruptcy" is widely used, the official term given in the corresponding statute is "debt regulation procedure", which is also referred to as "repayment programme". The goal of debt regulation procedures is to give righteous and well-motivated debtors a realistic chance to make a fresh start. The requirements that debtors have to meet include manifest insolvency and the obligation not to incur any further debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life under modest conditions but in dignity. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they are regarded as free of debt.

Since reforms in private bankruptcy proceedings, over-indebted persons thus have the possibility to get out of debt within three years under certain conditions. In case of being clearly unable to pay, the court publishes an order declaring the 'obvious insolvency' of the person concerned. From the date of its coming into force, affected debtors have a period of 30 days to work out a solution for their inability to pay. For example, this can be achieved by registering for an officially recognized advisory service for debtors. No new debt may be incurred during this period.

Reasons for over-indebtedness

- 32 % unemployment/income decrease
- 21 % budgeting problems/lack of financial literacy
- 18 % former entrepreneurship
- 12 % living costs/housing costs
- 12 % divorce/separation
- 12 % personal hardship



60,539 assisted persons
in 2023

Employment and income situation

- 33 % of clients are unemployed: 5 times more than in the general population.
- 44 % of clients have a compulsory education as their highest completed level of education.
- 34 % of clients have no more than 1,110 EUR income (minimum subsistence level 2023).

Debt sums

54,691 EUR average debt

(Adjusted average: contains only values between 1,000 and 700,000 EUR)

Personal bankruptcy

- 8,857 insolvency procedures started in 2023
- 71 % are assisted or represented by a debt advice centre during debt regulation



Financial education

In the context of debt advice, the term 'financial education' refers to the communication of basic knowledge and skills for enable a 'healthy' approach to money and improving financial literacy. The focus lies on the fundamentals of financial literacy to empower children and young people make sound money-related decisions in their daily lives, preparing them for financial independence in adulthood in the best possible way.

22 % of the clients of the debt advice centres are 30 years old or younger: Even at a young age, their debts have become so high that they have difficulties paying them off.

Financial literacy can minimise the risk of over-indebtedness. The officially recognised debt advice services therefore also offer financial education programmes for children, young people and adults, in addition to advisory services for people with debt problems.

- In 2023, 27,000 people were reached by the financial education services organised by the debt advice centres.
- A total of 80,000 young people in Austria have meanwhile attended the modular financial education programme for school students and now own a 'financial driving licence'.

The financial education portal for debt counselling was launched in 2023: www.finanzbildungsportal.at



In 2021, the „National Financial Education Strategy“ was launched by the Federal Ministry of Finance with the aim of bundling financial education offers in Austria. The debt counselling services were involved in an advisory capacity from the beginning, and the asb is a member of the steering committee.

Reference budgets

Reference budgets represent the monthly expenses of various types of households. They show what monthly income is needed to lead a life that permits one to eat healthy food, live in suitable housing, and which ensures a minimum level of social and cultural inclusion. The reference budgets for Austria drawn up by asb, with input from other European countries, are updated annually.

In 2023 a person living alone needed 1,539 EUR for a simple living. The at-risk-of-poverty threshold for this person was 1,392 EUR. The protected minimum subsistence level, i.e. the sum that must remain after attachment of earnings or in the case of private bankruptcy, was 1,110 EUR ('basic amount'). The monthly costs for a child in Austria were also surveyed: It is 867 EUR for a seven-year-old child and 931 EUR for a 14-year-old teenager.

Thus, the debt advice services demand an increase in the „protected“ minimum income to match the reference budgets.

For more information:
www.schuldenberatung.at



Impressum: Schuldenreport 2024 (April 2024)

Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen
Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria
Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30
asb@asb-gmbh.at
Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMSGPK, BMJ und OeNB

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium
Justiz

 **OeNB**
OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Fotos: pixabay, vectormaps

Illustrationen: Anna Egger

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung unter genauer Quellenangabe gestattet.

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Das neue Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, kompakten Informationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für Schuldner*innen, Gerichte, Gläubiger*innen und Arbeitgebende.

www.finanzbildungsportal.at

Finanzbildungsportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Einfach verständliche Basis-Finanzbildung und Plattform für Finanzbildungs-Angebote der Schuldenberatungen

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.



www.twitter.com/schuldenregeln



www.instagram.com/geld.fit